



**Der Europäische Sozialfonds Plus in Hessen  
in der Förderperiode 2021 bis 2027**

**HESSEN**



## **Förderaufruf**

**des Hessischen Ministeriums für  
Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und  
ländlichen Raum**

**für „Projekte der regionalen  
Kooperation (OloV-Regionen)“**



**Kofinanziert von der  
Europäischen Union**



## I. Förderaufruf

Im Rahmen der Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in der Förderperiode 2021-2027 ruft das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum (HMWVW) dazu auf, Anträge für

### „Projekte der regionalen Kooperation (OloV-Regionen)“

zu stellen.

Anträge sind bis zum **20. Dezember 2024** vorzulegen.

Aus der Vorlage der Projektanträge kann kein Rechtsanspruch auf eine Förderung dem Grunde und der Höhe nach abgeleitet werden. Der Projektaufruf erfolgt unter dem Vorbehalt der Zurverfügungstellung entsprechender Haushaltsmittel.

Der Förderzeitraum beträgt 42 Monate im Zeitraum 1. Juli 2025 bis 31. Dezember 2028.

## II. Rechtsgrundlagen der Förderung und allgemeine Förderbestimmungen

Rechtliche Grundlage dieses Projektaufrufs ist insbesondere die Rahmenrichtlinie für die Interventionen des Europäischen Sozialfonds Plus in Hessen für die Förderperiode 2021 bis 2027 inklusive der Leitlinie zur Anwendung Vereinfachter Kostenoptionen (VKO) im ESF Hessen in der Förderperiode 2021 – 2027 (Leitlinie) in der jeweils gültigen Fassung. Die darin enthaltenen allgemeinen Förderbestimmungen sind verbindlich, sofern nicht in den folgenden Bestimmungen des Projektaufrufs abweichende Regelungen getroffen werden.

Darüber hinaus sind die folgenden EU-Vorschriften, hessischen Landesgesetze und Verwaltungsvorschriften in der jeweils gültigen Fassung zu beachten:

- Dachverordnung EU-Strukturfonds 2021/1060
- ESF + Verordnung 2021/1057
- Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der beruflichen Bildung im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) – ESF-Förderrichtlinie Berufliche Bildung
- Hessisches Haushaltsgesetz
- Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz
- Hessisches Subventionsgesetz
- Hessisches Vergabe- und Tariftreuegesetz sowie der gemeinsame Runderlass des Landes Hessen zur Vergabe von öffentlichen Aufträgen
- Hessisches Reisekostengesetz
- Landeshaushaltsordnung
- Vorläufige Verwaltungsvorschriften (VV) zur Landeshaushaltsordnung
- Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P / ANBest-GK)

## III. Inhaltliche Regelungen

### Ziele der Förderung und Fördergegenstand

Übergeordnetes Ziel ist die Optimierung der Zusammenarbeit und Abstimmung der unterschiedlichen am Übergang von der Schule in Ausbildung aktiven Akteure, um Jugendliche, die die allgemeinbildenden Schulen verlassen, möglichst reibungslos ohne Warteschleifen in den Ausbildungsmarkt zu integrieren. Die Zusammenarbeit der regionalen Akteure in den OloV-Regionen umfasst hierbei insbesondere die drei Qualitäts-Prozesse:

- Berufliche Orientierung



- Akquise von Ausbildungs- und Praktikumsplätzen
- Beratung, Matching und Vermittlung

mit den dazugehörigen OloV-Qualitätsstandards (<https://www.olv-hessen.de/qualitaetsstandards/broschuere.html>)

Zur Optimierung und Strukturierung dieser regionalen Zusammenarbeit in den OloV-Regionen (<https://www.olv-hessen.de/regionen/regionale-informationen.html>) werden in jeder Region Personalressourcen für Regionalkoordination und / oder Assistenzaufgaben gefördert.

Eingesetzt werden kann Projektpersonal auf folgenden Funktionen gemäß der Leitlinie zur Anwendung Vereinfachter Kostenoptionen (VKO) im ESF Hessen in der Förderperiode 2021 – 2027 (Leitlinie):

- F4 Regionale OloV-Koordination
- F5 Assistenz der regionalen OloV-Koordination
- F3 Schulkoordinationen Berufliche Orientierung (als Kofinanzierung)

Für das Projektpersonal ist die Einhaltung der Tätigkeitsanforderungen und der Qualifikationsnachweise in den einzelnen Funktionen gemäß Leitlinie nachzuweisen.

Für die Schulkoordinationen Berufliche Orientierung gelten diese Qualifikationsvoraussetzungen durch ihre Anstellung im Schuldienst als erfüllt. Für Prüfungszwecke ist der Zuwendungsempfänger jederzeit in der Lage, die jeweiligen Qualifikationsnachweise, insbesondere den Nachweis der 2. Staatsprüfung für Lehrkräfte vorzulegen.

### **Bedingungen und Auflagen**

Zur Optimierung der regionalen Zusammenarbeit in den OloV-Regionen sind die Qualitätsprozesse und Qualitätsstandards zur Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule-Beruf zu berücksichtigen. Verpflichtende Auflagen sind:

- Benennung einer regionalen OloV-Koordination
- Vorhandensein einer regionalen Steuerungsgruppe, deren Zusammensetzung die regionalen Akteure für Ausbildungs- und Arbeitsmarkt repräsentiert
- Einberufung von regelmäßigen Sitzungen der regionalen Steuerungsgruppe

Darüber hinaus hat eine verbindliche Zusammenarbeit mit der hessenweiten OloV-Koordinierungsstelle zu erfolgen, um die bildungspolitische Weiterentwicklung der Strategie auch überregional und landesweit zu unterstützen. Dazu gehören u. a. die Berichterstattung im Rahmen des jährlichen Prozessmonitorings und der Fachdiskurs zur Umsetzung der regionalen OloV-Strategien.

### **Antragsberechtigte**

Antragsberechtigt sind

- juristische Personen des öffentlichen Rechts (ausgenommen Land Hessen und Bund), bei denen eine regionale OloV-Koordination beschäftigt ist oder beschäftigt werden soll
- juristische Personen des privaten Rechts, die auf dem Gebiet der beruflichen Bildung tätig sind, bei denen eine regionale OloV-Koordination beschäftigt ist oder beschäftigt werden soll



### Art und Umfang, Höhe der Förderung

Für die Förderung kommt die Leitlinie zur Anwendung Vereinfachter Kostenoptionen (VKO) im ESF Hessen in der Förderperiode 2021 – 2027 (Leitlinie) in der jeweils bei Projektauftrag gültigen Fassung zur Anwendung.

Die zuwendungsfähigen Gesamtausgaben werden aufgrund von folgenden Standardeinheitskostensätzen (SEK) berechnet. Diesen liegt das Modell „Restkostenpauschale“ gemäß Nr. 6 der Leitlinie zugrunde.

- SEK Regionale OloV-Koordination: Personalkostenpauschale gemäß Nr. 6.1 der Leitlinie für Projektfunktion F4 pro Vollzeitäquivalent (VZÄ) und Monat zzgl. Restkostenpauschale in Höhe von 23 Prozent der pauschalierten Personalkosten
- SEK Assistenz der regionalen OloV-Koordination: Personalkostenpauschale gemäß Nr. 6.1 der Leitlinie für Projektfunktion F5 pro Vollzeitäquivalent (VZÄ) und Monat zzgl. Restkostenpauschale in Höhe von 23 Prozent der pauschalierten Personalkosten.
- SEK Schulkoordinationen Berufliche Orientierung: Personalkostenpauschale gemäß Nr. 6.1 der Leitlinie für Projektfunktion F3 pro Vollzeitäquivalent (VZÄ) und Monat zzgl. Restkostenpauschale in Höhe von 23 Prozent der pauschalierten Personalkosten.

Mit diesen Standardeinheitskostensätzen sind sämtliche zuwendungsfähigen Personal- und Sachausgaben abgedeckt.

Die Förderung erfolgt als Projektförderung im Wege der Festbetragsfinanzierung in Höhe von 24.000 Euro jährlich, jedoch höchstens bis zur Höhe der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben je OloV-Region und Jahr.

Zur Kofinanzierung müssen die pauschalierten Ausgaben für Schulkoordinationen (F3) der Region herangezogen werden. Als Kofinanzierung herangezogene Personalausgaben sind gemäß der angegebenen SEK-Sätzen zu pauschalieren. Weitere Kofinanzierung kann aus Eigenmitteln oder Drittmitteln eingebracht werden.

### IV. Formvorgaben für Projektanträge

Die Projektanträge bestehen aus einem inhaltlichen Projektkonzept sowie einem Projektantrag und sind über das ESF-Kundenportal ([www.esf-hessen.de](http://www.esf-hessen.de)) im Programm Modellprojekte und regionale Kooperation einzureichen.

Projektanträge sind bis zum **20. Dezember 2024** bei der WIBank in schriftlicher sowie in elektronischer Form einzureichen. Den Projektanträgen sind ein inhaltliches Projektkonzept mit Angaben zur regionalen Zusammenarbeit in den regionalen Steuerungsgruppen sowie (wenn bereits vorhanden) die regionale Strategie oder der Zeitplan und die geplanten Arbeitsschritte zur Erarbeitung einer regionalen Strategie beizufügen. Das vorgesehene Projektpersonal (Regionale OloV-Koordination, Assistenz der regionalen OloV-Koordination), ist durch Personal-ID mit Funktionszuordnung und Stellenanteil zu benennen. Die insgesamten Stunden, sowie der Stundensatz der eingesetzten Schulkoordinationen Berufliche Orientierung sind im Antrag zu beziffern (unter den Standardeinheitskosten sonstigen Personalausgaben). Angaben und Nachweise zu den individuellen Qualifikationsvoraussetzungen für Regionale OloV-Koordination und Assistenzen sind beizufügen. Es gilt das Eingangsdatum des schriftlichen unterzeichneten Projektantrages bei der WIBank.



Das inhaltliche Projektkonzept muss folgende zur Beurteilung und Bewertung notwendigen Unterlagen und Angaben enthalten:

- Vollständige, ausformulierte Darstellung des Projekts analog der Gliederung der **Vorlage Projektkonzept**, Schriftart Arial, Schriftgröße 11, Überschriften 2 pt größer, Zeilenabstand 1,5. **Die vorgegebene Gliederung ist zwingend einzuhalten.** Das gesamte inhaltliche Projektkonzept soll **5 Seiten** nicht überschreiten. Das Projektkonzept muss Angaben zu den Arbeitsschritten und den geplanten Ergebnissen sowie einen Zeitplan enthalten.
- Fragebogen zur Strukturqualität

Adresse:

Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen

– rechtlich unselbstständige Anstalt in der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale –

Arbeitsmarkt/ ESF Consult Hessen II

Frau Schell/ Frau Hobmeier/Herr Gras

Kaiserleistraße 29-35

63067 Offenbach

E-Mail: [Olga.Schell@wibank.de](mailto:Olga.Schell@wibank.de) oder [Anja.Hobmeier@wibank.de](mailto:Anja.Hobmeier@wibank.de) oder [Thomas.Gras@wibank.de](mailto:Thomas.Gras@wibank.de)

## V. Auswahlkriterien und Auswahlverfahren

Für die Prüfung und Bewertung der Anträge gilt die „Methodik und Kriterien für die Auswahl von Vorhaben im Rahmen der ESF+ Förderperiode 2021-2027 in Hessen“ ergänzt um die programmspezifischen Auswahlkriterien ([Grundsätze \(esf-hessen.de\)](https://www.esf-hessen.de)). Die allgemeinen Kriterien erfordern insbesondere, dass das geplante Vorhaben in den Geltungsbereich des ESF+ fällt, im Einklang mit den Fördergrundsätzen dieses Projektaufrufs steht und einen wirksamen Beitrag zum Erreichen der inhaltlichen Ziele für Projekte dieses Projektaufrufs leistet. Überprüft wird zudem die fachliche und finanzielle Leistungsfähigkeit des Antragstellers.

Der Antragsteller verpflichtet sich weiterhin zur Einhaltung der Charta der Grundrechte und zur Zugänglichkeit des Vorhabens für Menschen mit Behinderungen.

Die Projektdurchführung muss die bereichsübergreifenden Grundsätze des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) in der Förderperiode 2021 bis 2027 berücksichtigen. Diese sind im Einzelnen: die Gleichstellung von Frauen und Männern, Antidiskriminierung und ökologische Nachhaltigkeit. Entsprechend müssen die Projektanträge konkrete Ausführungen dazu enthalten, welche Beiträge im Rahmen der Umsetzung zur Erfüllung dieser Grundsätze geleistet werden.

Neben diesen allgemeinen Projektauswahlkriterien und den bereichsübergreifenden Grundsätzen gemäß der ESF-Rahmenrichtlinie sind für die Bewertung der eingereichten Konzepte die folgenden Kriterien maßgeblich:

- Beachtung der Qualitätsprozesse und Qualitätsstandards zur Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit im Übergang Schule-Beruf (OloV-Qualitätsstandards)
- Benennung einer regionalen OloV-Koordination und Bestätigung des Antragstellers, dass diese regionale OloV-Koordination an seiner Institution beschäftigt ist
- Vorhandensein einer regionalen Steuerungsgruppe, deren Zusammensetzung die regionalen Akteure für Ausbildungs- und Arbeitsmarkt repräsentiert
- Einberufung von regelmäßigen Sitzungen der regionalen Steuerungsgruppe



- verbindliche Zusammenarbeit mit der hessenweiten OloV-Koordinierungsstelle (u. a. Berichterstattung im Rahmen des jährlichen Prozessmonitorings und Teilnahme am Fachdiskurs zur Umsetzung der regionalen OloV-Strategien)
- Erstellung regionaler Strategien in jeder Region mit Aufgreifen von mindestens zwei von drei OloV-Qualitätsprozessen in den Oberzielen (50 Prozent)
- Erfahrungen des Antragstellers in vergleichbaren Projekten (25 Prozent)
- Regionale Vernetzung des Antragstellers am Übergang Schule – Beruf (25 Prozent)

Projektanträge, die den aufgeführten Anforderungen nicht entsprechen, können nicht berücksichtigt werden. Die Projektanträge werden nach Ablauf der Antragsfrist im Rahmen eines offenen und transparenten Auswahlverfahrens anhand der Projektauswahlkriterien durch einen Bewilligungsausschuss bewertet.

Wiesbaden, den 18. Oktober 2024

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum  
IV5-045-a-23-06